

# Ruderordnung



RUDERVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

Friedrichshafen, den 19.10.2014

**Verhalten:** Wir verhalten uns sportlich und diszipliniert - an Land und auf dem Wasser.

**Hilfsbereitschaft:** Kindern, Frauen und Älteren helfen wir unaufgefordert beim Boote tragen sowie beim Ab- und Anlegen.

**Ruderkleidung:** Wir rudern in einheitlicher und den Vereinsfarben entsprechender Kleidung, d. h. blaue oder schwarze Sporthose, weißes oder blaues Shirt und Bootsschuhe (schmale Ferse, weiche Sohle).

**Bootsreinigung:** Boot und Ruder werden nach jeder Fahrt innen und außen (insbesondere die Rollschienen) gereinigt und ordentlich versorgt.

**Mängel / Beschädigungen:** Kleinreparaturen, wie Schrauben / Muttern nachziehen oder ersetzen, werden von der Mannschaft selbst erledigt. Größere Mängel werden im Fahrtenbuch vermerkt und dem Bootswart gemeldet.

**Fahrtenbuch:** Das elektronische Fahrtenbuch ist ein offizielles Dokument. Vor Fahrtantritt werden dort die geforderten Daten eingetragen und nach Fahrtende um Ankunftszeit und eventuelle Besonderheiten ergänzt.

**Verantwortung für Personen und Boot: Die Benutzerrichtlinie** (Aushang am Fahrtenbuch-PC) ist bei der Auswahl der Boote zu **beachten**. Im Zweifelsfalle ist Ruderwart, Bootswart, Ausbilder oder Trainer zu fragen. Im Mannschaftsboot wird eine ausgebildete Person als verantwortlich benannt und als Obmann markiert. Die Funktion „Obmann bestimmen“ ist im elektronischen Fahrtenbuch vorhanden. Den Anweisungen des Obmanns/Ruderwarts ist Folge zu leisten.

**Vorfahrtsregeln:** Schwimmer, Berufsschiffahrt (grüner Ball), Segelboote unter Segel, Surfer und Fischerboote (weißer Ball) haben Vorfahrt. Andere Motorgetriebene Boote müssen den Ruderbooten Vorfahrt einräumen. Wasserfahrzeuge, wie Kanus, Tretboote, und ähnliches, sind gleichberechtigt.

**Naturschutzgebiete, Strandbäder** und andere gekennzeichnete Bereiche werden nur in Notsituationen befahren.

**Sturmwarnung:** 40 Blitze pro Minute=Starkwindwarnung: Nur noch in der Bucht vor dem Bootshaus rudern bzw. auf kürzestem Weg die Bucht ansteuern. 90 Blitze pro Minute=Sturmwarnung: Unverzüglich anlanden.

**Notausrüstung** (Schöpfkellen, Lenzpumpe, Bootshaken, Leinen) sind bei Seeüberquerungen und Wanderfahrten selbstverständlich an Bord.

**Nachtfahrten** werden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich unterlassen. Im Ausnahmefall ist ein weißes Rundumlicht vorgeschrieben.

**Seeüberquerungen** sind besonders gefährlich und geschehen auf eigene Verantwortung. Zur Sicherheit erfolgt Ab- und Rückmeldung bei der Wasserschutzpolizei. Vergleiche bei "Notausrüstung".

**Wanderfahrten** werden vorab mit dem Wanderruderwart abgesprochen. Für Bootsreservierungen, Übernachtungswünsche, Bootsanhänger, usw., sind zusätzlich die zuständigen Warte zu konsultieren.

**Rettungswesten:** In unseren Ruderbooten führen wir immer pro Person eine Rettungsweste (mind. 100N Auftrieb) mit und legen diese bei entsprechenden Bedingungen an. Die Rettungswesten müssen von jedem selbst beschafft und gewartet werden. Ausnahme hiervon bilden Rennruderboote, bei denen die Rettungsmittel in der Zeit von Mai bis Oktober im begleitenden Trainerboot mitgeführt werden können. In der Zeit von November bis April müssen die Rettungswesten in Rennruderbooten (Einer, Zweier) immer getragen werden und ein begleitendes Trainerboot in der Nähe sein.

Bei Fahrten in Rennigbooten wie z. B. Forelle, Schwalbe, Schwedi und Südwind müssen die Westen von November bis April bei Fahrtantritt angelegt werden, da diese in der Regel ohne Trainerboot unterwegs sind.

**Im Winter** rudern wir in Ufernähe. Fahrten im Renneiner und -zweier erfolgen wegen erhöhter Kenter- und damit Unterkühlungs-/Ertrinkungsgefahr nur mit Begleitmotorboot.

